

Militärisches Allelei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **14 (1938-1939)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Verpflegung im Frontbereich ist außerordentlich stark überraschenden Veränderungen unterworfen. Es braucht unbedingt die große Umsicht, Kaltblütigkeit und die ganze Energie der Verpflegungsverantwortlichen, um die Truppe zu ernähren. Zur Küche abkommandiert werden, ist im modernen Kriege absolut kein « Druckposten » mehr. Der Feind weiß, was er will, wenn er sein besonderes Augenmerk auf die Zerstörung der Küche richtet.

Flug zur Ewigkeit

Dem Andenken an die im Dienste des Vaterlandes am 27. August 1938 an den Hängen des Heuberges und am Drusberg tödlich verunglückten Militärfieger

Oblt. Carlo Bonetti, 1909, von Zürich, Flieger-Kp. 10,
Oblt. Sven Mumenthaler, 1906, von Murgenthal, Flieger-Kp. 10,

Oblt. Federico Del Grande, 1910, von Rusco (Tessin),
Flieger-Kp. 10,

Oblt. Gino Romegialli, 1909, von Winterthur, Flieger-Kp. 10,

Lt. Oskar Stäuble, 1914, von Basel, Flieger-Kp. 10,
Wm. Hans Schlegel, 1911, von Wartau (St. G.), Flieger-Kp. 17,

in Trauer gewidmet. *

Wenn über sich den Himmel, tief unten sie der Väter
Erde,

Die vielgeliebte, mit den Bergen, Seen und grünen Matten
Sahn, bat jeder heiß zu Gott, damit dereinst er werde
Ein kühner Held, vor seinem letzten Gang zum ewigen
Licht. —

Sie schrecken nicht des Schicksals düstere Gefahren,
Begeisterung und Pflichtgefühl stärkt ihren Mut,
Wohl wissend, daß in blütenreichen Jahren
Vielleicht sie opfern müßten Leib und Blut.

Auch diesmal kreisten sie gar kühn hinan,
Durch Nebelschwaden, über Berg und felsige Klüfte,
Und schwere Wolken, statt der Sonne, begleiteten die
Bahn,

Verdunkelten die sonst so reinen Lüfte. —

Und als der Tod mit hartem Hammer ihren Leib zer-
trümmert,

Hat ihn zur Ruh' Helvetiens Boden aufgenommen,
Indes der Geist ins Jenseits schwebet unbekümmert;
Denn wer in Vaterlandes Diensten treu gestorben,
Hat im Walhall und in des Volkes Herz den Ehrenplatz
erworben. —

Oberstlt. Albert Ott.

Militärisches Allerlei

Die Kommission des Nationalrates für die Vorlage über *Landesverteidigung und Arbeitsbeschaffung* hat ihre erste Sitzung hinter sich. Der Chef der Generalstabsabteilung, Oberstkorpskommandant Labhart, gab in einem einläßlichen Referat Auskunft über die einzelnen für die Landesverteidigung vorgesehenen Kreditposten. In der anschließenden Diskussion wurde eine Erhöhung der Kredite für die Militäraviatik von 40 auf 50 Millionen gewünscht, welcher Anregung der Chef des Militärdepartements sympathisch gegenüberstand. Eine allmähliche Erhöhung des Flugzeugparks ist vorgesehen, aber man hält die Zahl von 1000 Flugzeugen, wie sie Nationalrat Duttweiler propagiert, für unerreichbar. Dem Bundesrat wurde auch die Frage zur Prüfung übergeben, ob nicht die private schweizerische Flugzeugindustrie durch den Bund gefördert und die flugtechnische Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule ausgebaut werden könnte. Einem vermehrten Ausbau des aktiven und passiven Luftschutzes, unter moralischer und finanzieller Mithilfe des Bundes den Kantonen und Gemeinden gegenüber, wurde das Wort geredet, insbesondere für die Anschaffung von Flab-Batterien. Auch eine Vermehrung

der Vorrathaltung an lebenswichtigen Stoffen, besonders an Benzin, landwirtschaftlichen Futtermitteln, Brot, Fruchtvorräten, Gerste, Mais, sowie vermehrte Unterstützung der Pferdehaltung, die Einrichtung von Tanks unter Wasser in unsern Tal- und Gebirgsseen, zur Aufbewahrung von Getreide und Benzin, wurde befürwortet. Zur Aufbringung der finanziellen Mittel zur Deckung der gewaltigen Ausgaben soll ein Teil des Abwertungsgewinnes der Nationalbank und eine Umsatzsteuer, die alle Geschäfte des Detailhandels mit einem Umsatz von 200,000 bis 250,000 Franken erfaßt, beigezogen werden. Eine zweite Sitzung der Kommission ist auf den 12. September vorgesehen. *

Bundesrat und Bundesversammlung werden sich in nächster Zeit mit einer Vorlage der Generalstabsabteilung über die *Erweiterung der Hilfsdienstpflicht und zur Bewaffnung der Hilfsdienstpflichtigen* zu befassen haben. Art. 20 der Militärorganisation bestimmt: « Zu den Hilfsdiensten gehören insbesondere Pionierarbeiten und Dienste für das Sanitäts- und Verpflegungs-, Nachrichten- und Transportwesen, deren die Armee im aktiven Dienste bedarf. Die den Hilfsdiensten zugeordneten Wehrpflichtigen haben keinen Instruktionsdienst zu leisten. » Dieser Artikel soll nunmehr geändert werden durch Schaffung einer zweckmäßigen Organisation und Vorbereitung der Hilfsdienstpflichtigen schon im Frieden. Damit sollen starke brachliegende Kräfte (sorgfältige Schätzungen wissen von 200,000 Mann zu berichten) dem Dienste der Landesverteidigung nutzbar gemacht werden. *

Aus Angaben des Eidg. Statistischen Amtes geht hervor, daß die *sanitärischen Untersuchungen* der 29,292 Stellungspflichtigen des Jahrganges 1918 die Dienstauglichkeit von 21,944 Mann ergeben hat, währenddem 4039 hilfsdiensttauglich erklärt wurden. Zurückgestellt wurden 2027 Stellungspflichtige, 1282 wurden als endgültig untauglich bezeichnet. *

Die Zahl der *Feldprediger* in unserer Armee ist durch die neue Truppenordnung auf 1. Januar 1938 stark vermehrt worden. Vom Eidg. Militärdepartement wird nunmehr zur Einführung der neuernannten Seelsorger ein zweitägiger Kurs auf den Waffenplätzen Luzern und Lausanne durchgeführt. *

Deutschlands außergewöhnliche militärische Maßnahmen gehen weiter: der Jahrgang 1916, der im September hätte entlassen werden sollen, wird bis Ende Oktober unter den Waffen bleiben. Die Befestigungsarbeiten an der Rheinlinie schreiten weiter. In Freiburg im Breisgau ist eine Division eingetroffen, die für die Arbeiten verwendet wird, und die ganze männliche arbeitsfähige Zivilbevölkerung bis zu 60 Jahren soll zwangsweise zu Grabarbeiten befohlen worden sein. Die Stellungen gehen bis unmittelbar an die Schweizer Grenze. Reichskanzler Hitler hat die fortschreitenden Befestigungsarbeiten persönlich inspiziert. *

Das gespannteste Weltinteresse konzentriert sich auf die Entwicklung des Verhältnisses zwischen *Deutschland und der Tschechoslowakei*. Wichtige Entscheidungen dürften in nächster Zeit zu erwarten sein. Da einerseits sowohl Frankreich wie England und Rußland zu den Feinden Deutschlands zu rechnen sind, andererseits aber die Bündnistreue Italiens für seinen Achsenpartner keineswegs hundertprozentig sicher ist, besteht begründete Hoffnung, daß der drohende Krieg mit seinen unabsehbaren Folgen für Europa vermieden werden könne.

(Wegen Platzmangel unvollständig.)

Service militaire et employeurs (Suite.)

Il est recommandé en outre de tenir compte de la situation des employés et ouvriers qui ont à soutenir des parents ou frères et sœurs.

De plus, par le paiement d'indemnités pour le cours de répétition, le droit aux vacances prévues dans le contrat collectif de travail ne doit pas être écourté. Pour la bonification et le droit aux vacances, on tient compte de la position et du nombre des années de service que l'agent astreint au militaire a passées dans l'exploitation, de même que des exigences qui lui sont imposées par le service militaire.

Voici la réglementation dans la branche typographique, telle qu'elle est valable aujourd'hui. En tout cas, elle sera appliquée de la même manière pour les cours de répétition prolongés à 3 semaines.